Bek.gem. 1 1. MRZ. 1954

36b. 1673 142. Bruno Lange, Augsburg. | Elektrischer Heizlüfter. 11. 12. 53. L 9384. (T. 2; Z. 1)

Colo

Nr. 1 673 142*eingetr.

Gebrauchsmuster	arylany den 12, 12.
	Wollyw, Straße Nr. 8
	(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk) Auf Grund des § 13 des V.Überleit. Ges. (BGBl. I 1953 S. 621) wird zu allen patentamtlichen Gebühren ab 1. 8. 1953 ein Zuschlag von 20 v. H. erhoben.
	Hiermit meldeich - wir - die Firma - Brung Lange
	Augsburg Völkstr, 8
	(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuhame, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname, bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)
Es liegen bei: 1. zwei Doppel dieses Antrages	durch (Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)
2. drei gleichlautende Beschrei- bungen mit je Schutz- ansprüchen	den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage
ine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung zwei gleiche Modelle	dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichter Patentanmeldung erledigt ist. Mit Rücksicht auf diese spätere Ein- tragung bitte um Aussetzung der formellen Prüfung
5. eine vorbereitete Empfangsbe- scheinigung - auf freigemachter Postkarte - mit freigemachtem Briefumschlag -	Die Bezeichnung-lautet: Elektrischer Heizlüfter
6. Vollmacht ")	
") In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes). **) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufsstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.	Unionspriorität Ausstellungspriorität in für wird beansprucht.
	Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aus-
	setzung der Eintragung auf die Dauer vonMonate gebeten.
	Die Anmeldegebühr von 15 DM - 7,50 DM - wird unter der Angabe "Anmeldegebühr" auf das Postscheckkonto München 791 91 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen be-
Nichtzutreffendes ist zu streichen	kannt ist.
	Alle für mich - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an wie henry lange lingsberg lolly
Beilagen	zu richten.
Ballion and the second	Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ich - wir

Abschriften zurückbehalten.

Deutsche Patentamt

(13b) München

Museumsinsel 1

* Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (\$ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Unterschrift*):

Elektrischer Heizlüfter.

Elektrische Heizlüfter sind bekannt, welche durch einen Ventilator die kalte Raumluft fortlaufend ansaugen, über oder durch eine Heizeinrichtung drückt, der Luftstrom wird erwärmt und als Heißluft in den Raum geblasen. Die bekannten Heizlüfter haben den Nachteil, daß sie den Warmluftstrom nur in einer Richtung abgeben, oder bei Aufhängung an der Decke eines Raumes die kältesten Zonen des Raumes über dem Fußboden nicht mehr ausreichend erwärmen.

Der Gedanke der Erfindung ging von dem Gesichtspunkt aus,einen Heislüfter zu schaffen, welcher die kältesten Zonen eines Raumes in Fußbodennähe in seiner Gesamtheit gleichmäßig direkt erwärmt.

Durch die Einsaugöffnung im Gehäuse Teil 1 saugt der durch einen Kleinmotor angetriebene Ventilator Teil 2 die Raumluft von oben ein drückt die Raumluft durch die Heizeinrichtung Teil 3 und wird die nun erhitzte Luft infolge der runden als Düse wirkende und dem Raumluftstrom richtunggebende Form des Gehäuses Teil 1 und Sockel Teil 4 horizontal herausgeblasen. Steht der Heizlüfter auf dem Fußboden eines Raumes, so werden durch seine Anordnung die kältesten Zonen des Raumes über dem Fußboden und auch der Fußboden erwärmt.

Der Ständer Teil 5, welcher als Kugelgelenk im Sockel Teil4 befestigt ist, ermöglicht durch kippen des Gehäuses im Kugelgelenk, daß die Düsenöffnung auf einer Seite verkleinert oder geschlossen werden kann. Die Düsenöffnung öffnet sich auf der entgegengesetzten Seite entsprechend weiter sodaß der gesamte Warmluftstrom in der gewünschten Richtung geleitet werden kann.

Jehutz-Patentensprüche:

- 1. Elektrischer Heislüfter, dadurch gekennzeichnet, daß die Raumluft durch den Ventilator Teil 2 von oben angesaugt wird. Die
 angesaugte Raumluft drückt der Ventilator durch die Heizeinrichtung Teil 3 und wird die nun erwärmte Raumluft durch die
 Form des Gehäuses Teil 1 und Sockel Teil 4 in horizontaler
 Richtung herausgeblasen. Die Befestigung des Gehäuses Teil 1
 mit dem Ständer Teil 5, welcher als Kugelgelenk ausgebildet ist,
 ermöglicht die Abgabe einer größeren Warmluftmenge in beliebiger
 Richtung.
- 2. Elektrischer Heizlüfter nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, das die Warmluft durch die Formgebung des Gehäuses Teil 1 und Sockel Teil 4 horizontal herausgeblasen wird.
- 3. Elektrischer Heizlüfter nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse Teil1 und Ständer Teil 5 mit einem Kugelgelenk im Sockel Teil 4 befestigt ist.



